



Mariengymnasium
Bocholt ★ **Europaschule**
mit bilingualem Zweig Deutsch-Englisch

Betr.: Schülerbetriebspraktikum vom 14. – 25. Juni 2021

Städt. Mariengymnasium Schleusenwall 1 D-46395 Bocholt

Tel. 02871/216070
Fax 02871/2160740

An die Eltern und Schüler der EF

Tag: 17. November 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler der EF, liebe Eltern,

leider konnte das Schülerbetriebspraktikum im November nicht wie geplant stattfinden. Wie ihr von Frau Sonntag bereits erfahren habt, möchten wir zwischen dem 14. und dem 25. Juni 2021 einen zweiten Versuch starten. Das Schülerbetriebspraktikum ist eine besonders wichtige Erfahrung, auf die wir nicht verzichten möchten, denn hier könnt ihr nicht nur den eigenen Wunschberuf erkunden, sondern allgemein einen begleiteten und reflektierten Einblick in die Berufswelt überhaupt erhalten.

Während der kommenden Wochen (**bis spätestens 30. April 2021**) sollt ihr euch möglichst selbständig einen Praktikumsplatz für die Zeit **zwischen dem 14. und 25. Juni 2021** suchen. Die von den Praktikumsbetrieben ausgefüllten Bestätigungen (s. Anlage) gebt ihr bitte so schnell wie möglich bei uns (Frau Gronau oder Herr Brinkmann) ab. Ihr könnt sie uns in unser Fach legen lassen oder uns persönlich geben.

Wir wissen, dass es aktuell nicht so einfach ist, Betriebe zu finden. Bemüht euch bitte trotzdem und vielleicht können eure Eltern euch dabei unterstützen. Gerne helfen auch wir euch weiter. Wir sind jeden Dienstag in den großen Pausen und in der 3. und 4. Stunde im BOB (Berufsorientierungsbüro = R14) anzutreffen. Nahezu alle Betriebe, bei denen ihr euer Praktikum im November gemacht hättet, signalisierten die Bereitschaft, euch auch im Sommer für ein Betriebspraktikum zu nehmen. Ihr könnt also gerne wieder bei diesen Betrieben vorstellig werden. Lasst euch jedoch nicht zu viel Zeit damit, sonst ist der Platz ggf. anderweitig vergeben.

Im Folgenden noch einmal die wichtigsten Informationen zum Schülerpraktikum:

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung und demzufolge gelten auch die Unfall- und Haftpflichtversicherungen des Schulträgers für alle Schülerinnen und Schüler auf den direkten Wegen zur Arbeitsstelle und nach Hause sowie für die betriebliche Arbeitszeit.

Im Internet: www.mariengymnasium-bocholt.de
e-mail: sekretariat@mariengymnasium-bocholt.de

Eventuell anfallende Fahrtkosten werden bis zu der o.g. Entfernungsgrenze auf Antrag erstattet, da der Betrieb gemäß § 8, Abs. 2, SchFKVO Unterrichtsort ist.

Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art während des Praktikums ist untersagt, unabhängig davon, ob die Schülerin oder der Schüler einen gültigen Führerschein besitzt oder nicht. Dies gilt jedoch nicht für den Weg zur Praktikumsstelle.

Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Daher entfällt auch eine finanzielle Vergütung.

Informiert euch bitte rechtzeitig, ob eine spezielle Arbeitskleidung erforderlich ist.

Für Schülerinnen und Schüler, die während des Praktikums in Betrieben des Lebensmittelgewerbes, in Krankenhäusern, Kindergärten und Altenheimen tätig sind, ist nach dem Bundesseuchengesetz eine amtsärztliche Belehrung notwendig. Diese wird kurz vor dem Betriebspraktikum vom Gesundheitsamt durchgeführt. Die davon betroffenen Schüler werden über die Terminierung der Veranstaltung informiert. Die Kosten übernimmt der Schulträger (Rd. Erl. d. Min. f. Schule u. Weiterbild. v. 09.12.97).

Solltet ihr während des Praktikums erkranken, so bitten wir um eine kurze Mitteilung sowohl an den Betrieb als auch an die Schule.

Solltet ihr zusätzlichen Informationsbedarf haben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Gronau
(Gu@mg-bocholt.de)

Sven Brinkmann
(Bri@mg-bocholt.de)